

99027006261003

# Anzeige einer Geburt Entgegennahme Ergänzende Datenlieferung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012542/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027006261003
Leistungsbezeichnung I	Anzeige einer Geburt Entgegennahme Ergänzende Datenlieferung
Leistungsbezeichnung II	Ergänzende Angaben zur Beurkundung einer Geburt inklusive Vornamenserklärung und Namensbestimmung einreichen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 18 Personenstandsgesetz (PStG)
Teaser	Wenn Sie ein Kind bekommen haben, sind Sie verpflichtet weitere Angaben und Nachweise zur Geburt beim Standesamt einzureichen. Die Krankenhäuser leiten Ihre Unterlagen möglicherweise auch weiter.
Volltext	Die Geburt Ihres Kindes müssen Sie beim zuständigen Standesamt anzeigen und die benötigten Dokumente einreichen.
Erforderliche Unterlagen	Sie benötigen die Unterlagen, Nachweise und Dokumente, die Sie beim zuständigen Standesamt einreichen möchten.
Voraussetzungen	Sie haben die Geburt eines Kindes beim zuständigen Standesamt angezeigt und möchten weitere ergänzende Unterlagen zur Beurkundung der Geburt einreichen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Damit die Geburt Ihres Kindes beurkundet werden kann, braucht das zuständige Standesamt die benötigten Informationen und Dokumente von Ihnen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann einige Tage in Anspruch nehmen.
Frist	Falls das Kind nicht in einem Krankenhaus oder Geburtshaus geboren wurde müssen Sie die Geburt Ihres Kindes dem zuständigen Standesamt innerhalb einer Woche anzeigen. Wurde Ihr Kind tot geboren, müssen Sie die Geburt spätestens am dritten auf die Geburt folgenden Werktag anzeigen.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Das Standesamt führt ein Geburtenregister, in das folgende Eintragungen gemacht werden:
<b>Rechtsbehelf</b>	keine
<b>Kurztext</b>	<p>Geburt des Kindes beim zuständigen Standesamt anzeigen und Dokumente einreichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Geburt im Krankenhaus oder Geburtshilfeeinrichtung: Anzeige erfolgt in der Regel durch die Einrichtung</li> <li>• Bei Hausgeburt: Geburtsbescheinigung persönlich beim Standesamt abgeben</li> <li>• Zusätzliche Angaben und Dokumente für die Beurkundung einreichen, falls nicht im Register vorhanden</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum
<b>Zuständige Stelle</b>	Bezirksamt Harburg
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)